



Katholische Kindertageseinrichtungen
Ingolstadt gemeinnützige GmbH
Bergbräustraße 1
85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 12605050
Fax: 08421 509902009
E-Mail: kitagmbh.in@bistum-eichstaett.de
www. kitas-ingolstadt.de
instagram: kathkitaingmbh

Elternbeiträge Kita-Jahr 2023/24

- für die Kath. Kindertageseinrichtungen in Greding -

| | Kinderkrippe ^{1/2/3/4} | Kindergarten ^{1/2/3/5} | | Hort Schulkinder ³ |
|------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------------|----------------------------------|
| | | Kinder unter 3 Jahre | Kinder ab 3 Jahre | |
| wöchentliche Buchungszeit | | | | |
| über 10 bis 15 h | | | | |
| über 15 bis 20 h | (220,00 €) | (292,00 €) | (162,00 €) | |
| über 20 bis 25 h | 242,00 € | 321,50 € | 178,50 € | |
| über 25 bis 30 h | 264,00 € | 351,00 € | 195,00 € | |
| über 30 bis 35 h | 286,00 € | 380,50 € | 211,50 € | |
| über 35 bis 40 h | 308,00 € | 410,00 € | 228,00 € | |
| über 40 bis 45 h | 330,00 € | 439,50 € | 244,50 € | |
| über 45 bis 50 h | 352,00 € | 469,00 € | 261,00 € | |

1 Staatlicher Elternbeitragszuschuss:

Der Freistaat Bayern gewährt für Kinder ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, bis zum Schuleintritt einen monatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,- Euro. Entsprechend reduziert sich der von den Eltern zu leistende Beitrag um diesen Betrag.

2 Bayerisches Krippengeld:

Der Freistaat Bayern erstattet bis zu 100,- Euro der Elternbeiträge für Krippenkinder ab dem zweiten Lebensjahr, sofern das haushaltsbezogene Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt (Antragstellung: www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld).

3 Elternbeitragsaufschlag Arbeitsmarktzulage:

Um dem Fachkräftemangel im Kita-Bereich zu begegnen, erhalten unsere pädagogischen Kräfte befristet bis 31.08.2025 eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von 10 Prozent der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe. Die Mehrkosten dafür werden über einen „Elternbeitragsaufschlag Arbeitsmarktzulage“, der zusätzlich zu den o.g. Beiträgen zu bezahlen ist, kompensiert (siehe eigenen Aushang).

4 Gredinger Krippenzuschuss:

Die Stadt Greding gewährt darüber hinaus einen monatlichen Elternbeitragszuschuss gestaffelt nach Alter in Höhe von 25,00 Euro (für einjährige Kinder) bzw. 50,00 Euro (für Kinder ab zwei Jahre).

5 Elternbeitragszuschuss Kindergarten St. Martin:

Die Stadt Greding gewährt allen Kindern im Kindergarten St. Martin einen monatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 7,62 Euro.

Weitere Hinweise:

- Die Elternbeiträge werden für zwölf Kalendermonate erhoben.
- Zusätzlich erheben wir keine weiteren regelmäßigen Beiträge weder für die Aufnahme noch für ein Spiel-, Getränke-, Müsli-, Hygiene- oder Portfoliogeld.

Mittagessen:

- Falls gewünscht, bieten wir den Kindern in der Einrichtung ein Mittagessen an. Für jeden mit Mittagessen gebuchten Wochentag ist eine, je nach Einrichtung unterschiedliche, monatliche Essensgeldpauschale zu bezahlen.
- Die Essensgeldpauschale wird lediglich für elf Kalendermonate erhoben - der August ist frei. (Im ersten Krippenbesuchsmonat wird ebenfalls keine Essensgeldpauschale erhoben.)